

Anlage-Nr.: 2.4 30. Änderung Flächennutzungsplanes – Kirchenweg - Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB			
<u>Antragsteller/in</u>	Industrie- und Handelskammer		
<u>Anschrift:</u>	Theaterstr. 6-10 52062 Aachen		
<u>Antrag:</u>	Mit den o.a. Planungen sollen Erweiterungsflächen für Wohnungsbau ausgewiesen werden. Dabei umfasst die Fläche der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes einen größeren Bereich und endet an der L 225. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich ein Kiesabbau-Standort, der auch im Regionalplan der Bezirksregierung Köln gesichert ist. Wir bitten darum, bei den Wohngebietsplanungen entsprechende Abstände einzuhalten, so dass keine Beeinträchtigungen entstehen.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Die entsprechenden Abstände werden für den Bebauungsplan Nr. 97 eingehalten. Der Kiesabbaubetrieb hat eine Abgrabungsgenehmigung bis zum Jahre 2008. In der Genehmigung aus dem Jahre 2001 wurde bereits die Einhaltung der Immissionsrichtwerte von tagsüber 55 dB (A) an den nächstbenachbarten Wohnhäusern in der Vom-Stein-Straße zur Auflage gemacht. Diese Häuser liegen in einem Abstand von ca. 160 m zum Betrieb. Das bedeutet, dass die Werte für den Bebauungsplan Nr. 97 in ca. 200 m Entfernung auf jeden Fall ebenfalls eingehalten werden. Bis 2008 wird der Abbaubetrieb beendet sein. Die Planung des 2. Bauabschnitts in einem Abstand weniger als 160 m wird vor diesem Zeitpunkt nicht umgesetzt, so dass keine Immissionsprobleme zu befürchten sind.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			